

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Katrin Kunert, Dr. Alexander S. Neu, Jan van Aken, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Niema Movassat, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Widerruf der Zustimmung zur fortgesetzten Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte auf Ersuchen der Türkei und auf Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung (Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen)

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Am 27.3.2014 wurden durch die Veröffentlichung eines Gesprächsmittschnitts die Pläne von türkischer Regierung und Generalstab bekannt, mittels eines fingierten Überfalls auf türkisches Territorium einen Grund für eine Intervention in Syrien zu schaffen. Die Pläne belegen, dass die türkische Führung bereit ist, die eigene und die Weltöffentlichkeit, und auch ihre eigenen Verbündeten, in zentralen Fragen des Friedens und der internationalen Sicherheit zu täuschen und zu hintergehen. Der offensichtlich geplante Gebrauch einer Kriegslüge missachtet die grundlegendsten Normen des internationalen Rechts. Dieser Vorgang wird vom Deutschen Bundestag auf das Schärfste verurteilt.
 2. Das kriminelle Verhalten von zentralen Akteuren der türkischen Führung entzieht der Mission Active Fence und deren Begründung (Bundestagsdrucksache 18/262) die politische Basis. Der Mandatstext 18/262 leitet den Beschluss des NATO-Rates zur Stationierung von PATRIOT-Abwehrraketen explizit aus der von türkischer Seite „dargelegte[n] Bedrohung der Unversehrtheit des türkischen Territoriums“ her. Diejenigen, die die Bedrohungssituation „darlegen“, erweisen sich nunmehr gleichzeitig als Fälscher. Das ist mit dem Anspruch auf Mandatswahrheit unvereinbar. Eine Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung und der türkischen Militärführung ist nicht gegeben.
 3. Angesichts solcher Kriegsplanungen von türkischer Seite ist die Wahrscheinlichkeit erheblich gestiegen, dass deutsche Soldaten in einen so entstehenden Konflikt hineingezogen werden können. Die Bundesrepublik Deutschland ist durch das Grundgesetz aber in besonderem Maße angehalten, Verantwortung für die Verhinderung von Kriegen zu übernehmen (Artikel 26 GG).
- II. Der Deutsche Bundestag widerruft gemäß § 8 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes seine Zustimmung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte

an der NATO-geführten Mission Active Fence in der Türkei (Bundestagsdrucksache 18/262).

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation Active Fence sofort zu beenden. Die Einheiten der Bundeswehr und ihre Waffen sind aus der Türkei abzuziehen;
2. sich im NATO-Rat für eine Verurteilung der betrügerischen Planungen der türkischen Regierung einzusetzen und auf die sofortige Beendigung der Mission Active Fence zu drängen;
3. die noch nicht verausgabten einsatzbezogenen Zusatzkosten für den genannten Streitkräfteeinsatz im Haushaltsjahr 2014 für die Erleichterung der humanitären Lage der Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens einzusetzen.

Berlin, den 4. Juni 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Schon seit Ende des Jahres 2011 arbeitet die türkische Regierung an der Unterlegung ihrer Behauptung, die Türkei werde durch Syrien und seine Streitkräfte bedroht. Der Verdacht, die türkische Regierung erschleiche sich das Mandat mit gefälschten Angaben, lag schon bei der Zustimmung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Mission Active Fence nahe. Anlass der Erklärung der Bedrohung der Türkei im Sinne von Artikel 4 des Nordatlantikvertrages war der vermeintliche Abschuss eines türkischen Aufklärungsflugzeuges und später der angebliche Granatbeschuss durch die syrische Armee. Wie sich kurze Zeit später herausstellte, wichen die Erkenntnisse der NATO erheblich von den offiziellen Angaben der Türkei über den Abschuss des türkischen Flugzeuges vom 22. Juni 2012 ab. Auch im Falle des angeblichen Beschusses türkischen Bodens durch Granaten der syrischen Armee im Oktober 2012 sind binnen kürzester Zeit Ungereimtheiten klar geworden. Nach den Anschlägen von Reyhanli wurden ausnahmslos türkische Staatsbürger wegen der Tat verhaftet, obwohl die türkische Regierung beständig Syrien dafür verantwortlich machte. Es ist zu konstatieren, dass die offiziell angegebenen Gründe für den PATRIOT-Einsatz auf Behauptungen basierten, die sich später als falsch herausstellten.

Die Bundesregierung wollte jedoch keine eigene Untersuchung der Zwischenfälle durchführen lassen, sondern übernahm – und übernimmt – kritiklos und willfährig die Darstellungen der türkischen Regierung. Auch die von der Bundeswehrführung im Bundestag angeführten Zahlen des türkischen Generalstabs zu angeblichen 94 Toten und 309 verwundeten Opfern syrischer Angriffe seit 2011 halten einer genaueren Betrachtung nicht stand (vgl. Verteidigungsausschussdrucksache 18(12)35, zu Frage 6).

Nun wird offenbar, dass die Erdoğan-Regierung auch nicht davor zurückschreckt, sich selbst aktiv eine Bedrohung zu organisieren. Die betroffenen Personen haben grundsätzlich bestätigt, dass der Mittschnitt ihres Gesprächs, der am 27. März des Jahres auf der Internetplattform „YouTube“ veröffentlicht wurde, echt ist. Die jüngsten drakonischen Einschnitte in das Recht auf Informationsfreiheit in der Türkei, u. a. im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieses Gesprächsausschnittes, zeigen darüber hinaus, zu welchen ausufernden Maßnahmen die Regierung Erdoğan und das Militär fähig sind, um eigene Rechtsbrüche in Inneren wie im Äußeren zu vertuschen.

Vor diesem Hintergrund würde die fortgesetzte Stationierung der PATRIOT-Batterien nicht nur eine faktische Zustimmung der Bundesregierung zur Praxis der Erfindung von Kriegslügen darstellen. Die weitere Anwesenheit der PATRIOTS könnte darüber hinaus die türkische Regierung auch ermutigen, solche geplanten Provokationen tatsächlich in die Tat umzusetzen, aus der Sicherheit heraus, dass ein etwaiger Gegenschlag dann abgefangen würde.

